



Gebührenordnung FK EISSCHNELLAUF

Die Fachkommission Eisschnelllauf erhebt für die von ihr veranstalteten Wettkämpfe von den Teilnehmern folgenden Gebühren (Bei Wettkämpfen anderer Veranstalter gelten die in deren Ausschreibung genannten Startgebühren):

	Veranstaltung	Teilnehmer	Startgeld
1	Veranstaltungen des BEV (außer Veranstaltung 2)	Mitglieder von BEV Vereinen	5€/Tag
2	Berliner Besten Ermittlung	Mitglieder von BEV Vereinen	10€/Veranstaltung
3	Berliner Meisterschaften	Mitglieder von BEV Vereinen	10€/Veranstaltung
4	Veranstaltungen gemäß 1+2+3	Gäste (Mitglieder DESG-Vereine)	10€/Tag
5	Veranstaltungen gemäß 1+2+3	Für internationale Gäste	20€/Tag
6	Veranstaltungen gemäß 1+2+3	Mitglieder von BEV Vereinen Pauschalen Regelung	F/E 18€ D 21€ C 25€ B und älter 30€

Entrichtung der Gebühren

Die Gebühren sind vor der Auslosung zu entrichten. Berliner Teilnehmer werden von der Auslosung ausgeschlossen, wenn sie die Gebühren nicht vor der Auslosung entrichtet haben. Auswärtige Gäste werden vom Start ausgeschlossen, wenn die Gebühren nicht spätestens 1 Stunde vor dem Start entrichtet wurden.

Vor Beginn der Auslosung muss ein Vertreter des Vereins bzw. ein Trainer die Meldungen zum Wettkampf bestätigen, ansonsten sind nach Beginn der Auslosung keine Ummeldungen mehr möglich. Bei Nachmeldungen (mit Beginn der Auslosung) wird eine doppelte Startgebühr bzw. bei der Startgeldpauschale zusätzlich die einfache Startgebühr fällig.

Die Wettkampfpauschale gemäß Punkt 6 kann nur bis zum 1. November für die laufende Saison in Anspruch genommen werden.

Beschlossen auf der Sitzung der Fachkommission Eisschnelllauf des Berliner Eissport-Verbandes am 20.9.2018:

Obmann
Herbert Mollien

stellvertretende Obfrau
Melanie Symalla